

jedoch eine sehr maßvolle Fassung gibt; überhaupt ist seine Behandlung der *gratia efficax* (tom. I. tr. 3) eine der klarsten und objectivsten, welche es gibt. [Scheeben.]

Boucher, Joh., Verteidiger des Tyrannenmords, geb. in Paris um 1548, lehrte die Philosophie 1574 in Rheims und 1575 wieder in Paris nebst der Theologie. Seit 16. Dec. 1580 bis 23. März 1581 war er Rector der Universität, dann Doctor der Sorbonne und Pfarrer von St. Benoit in Paris. Als solcher gründete er im Oct. 1584 in seiner Wohnung im Colleg der Sorbonne und bald darauf in dem von Fortet mit dem Bürger Karl Hotomann, dem Pfarrer Joh. Prevot und dem Domherrn Matthieu de Launoy v. Soissons die Bürgerliga der XVI in Paris. Dieser als Feuerbrand, Tyrannenmörder und Fanatiker übel beleumdete Mann war allerdings ein excentrischer, gewalthätig angelegter Charakter, der auch dann über das Ziel hinausgeschoss, wenn er richtige Gedanken verfolgte; aber so vollständig in allen Dingen Unrecht hatte er nicht, wie hugenotische, legitimistische und ungläubige Schriftsteller ihn schildern. Als Heinrich III. am 2. Sept. 1587 die XVI sprengen wollte, ließ Boucher zuerst Sturm läuten. Kurz vor Ermordung Heinrichs III. (1589) suchte er in dem arg verkehrten Werke *De justa Henrici III. abdicatione e Francorum regno*, LL. 4, zu zeigen, daß 1. Kirche und Staat das Recht haben, Könige zu entthronen, 2. daß die Kirche hierfür hinreichende Ursachen gegen Heinrich III. hätte, 3. ebenso der Staat, 4. daß es zu dieser Absetzung keiner Formalität bedürfe. Man muß jedoch trotz seiner leidenschaftlichen Sprache einräumen, daß der erste Satz altfranzösisches Staatsrecht war, daß der zweite und dritte das *Monitorium Sixtus' V.* vom 5. Mai 1589 zur Unterlage hatte, welches über den König wegen des Guisennordes nach einer bestimmten Frist die Excommunication verhängte, und daß es unstatthaft ist, die Grundsätze Bouchers mit den revolutionären Theorien eines J. Buchanan, Junius Brutus (Hubert Languet) und Franz Hotmann auf Eine Linie zu stellen. Daß er Jacob Clement, den Mörder Heinrichs III., in seinen Briefen und auch öffentlich in einer Predigt pries und damit das Verbrechen lobte (Mitverschworener war er nicht), ist freilich höchst tabelnswerth; aber man darf nicht vergessen, daß damals und lange vorher theologische und juristische Celebritäten den Tyrannenmord wissenschaftlich verteidigten. Am 16. Januar 1593 wurde er vom Clerus als Deputirter in die liguistischen Generalstaaten gewählt, und am 12. Mai beim Jahresfest des Barrikadentages hielt er bei feierlicher Procession eine seiner bekanntesten Reden, über den Text *Eripit me de luto faecis*, mit der Uebersetzung: *Seigneur, débourez-nous, ôtez-nous cette race de Bourbon.* Nachdem Heinrich IV. den Calvinismus 25. Juli 1593 in St. Denis abgeschworen, hielt Boucher neun Predigten vom 1.—9. August über den Text *Attendite a falsis*

Prophetis, und behauptete, daß die Bekehrung verstellt und die erhaltene Absolution ungiltig sei. Diese Predigten werden stets als Beweis eines besonderen Fanatismus angeführt; gleichwohl ist der Ernst bei Heinrichs IV. Bekehrung noch immer fraglich, und Clemens VIII. war davon so wenig überzeugt, daß er dem Herzog von Nevers, Gesandten Heinrichs IV., sagte: „Nennst euren König nicht katholisch; nie werde ich glauben, daß er aufrichtig bekehrt sei, wenn es mir nicht ein Engel vom Himmel sagt.“ Die Absolution Heinrichs aber war evident ungiltig, denn der Erzbischof von Bourges, der sie ihm ertheilte, hatte hiezu die Jurisdiction nicht, weil Heinrich von Bourbon durch den Papst persönlich excommunicirt war. Am Tage des Einzugs Heinrichs IV. in Paris (22. März 1594) entfloß Boucher, zuerst nach Beauvais, später nach Tournay. Der König aber erließ 28. März gegen ihn und 120 andere Liguisten ein Verbannungsedict; die genannten, damals schon gedruckten neun Predigten wurden am 23. März vom Henker verbrannt, und fast sämtliche Exemplare zerstört. Nach dem Attentat Joh. Châtel's gegen Heinrich IV. (27. Dec. 1594), nach seiner Hinrichtung und dem Beschluß des Parlaments gegen ihn und die Jesuiten (29. Dec.) schrieb Boucher eine Apologie pour J. Châtel, exécutés à mort, et pour les Pères et Ecoiliers de la Société de Jésus, bannis du royaume de France (par Franç. de Vérone), welche 1611 zu Lyon auch lateinisch unter dem Titel *Jesuita sicarius* erschien. Boucher übernahm 1612 noch einmal die Verteidigung der Jesuiten unter dem Namen Paul de Gimont gegen die Universität und ihren Advocaten: *Avis sur le playdoyer de Pierre de la Martelière contre les Jésuites.* Unter gleichem Namen schrieb er ebenfalls 1612 gegen das Werk Edmund Richers *De ecclesiastica potestate*, und zur Verteidigung der gegen ihn erlassenen Censur. Endlich schrieb er 1626 in eigener Angelegenheit eine Verteidigung gegen das Gerücht, welches ihn als Verfasser der Schrift *Ad Ludovicum XIII. admonitio etc.* bezeichnete; in dieser waren starke Klagen gegen Richelieu (wegen seines Bündnisses mit den Protestanten) erhoben worden. Boucher endete sein langes bewegtes Leben 1644 in Tournay als Domherr. (Palma Cayet, *Chronologie nouvelle*; Pierre de l'Estoile, *Mémoires journaliers*; Jac. Lelong, *Biblioth. hist. de la France*; Crevier, *Hist. de l'Université de Paris*; Chalmers, *Hist. de la Ligue.*) [N. Bauer, S. J.]

Boucher, J. Bucharicus.

Bourbon, Heinrich Maria, geb. den 14. Januar 1624, gest. als Archidiacon zu Evreux den 31. August 1702, widmete sich den Missionen in verschiedenen Provinzen Frankreichs und verfaßte eine große Anzahl von Erbauungsschriften, z. B. *Gott allein, oder die heilige Knechtschaft der Mutter Gottes, Paris 1674; Das mit Jesus verborgene Leben in Gott, 1676 u. 1691; Die Führung der göttlichen Vorsehung, 1678;*